

Erweiterter Landesausschuss
der Ärzte, der Krankenhäuser und der Krankenkassen
in der Freien und Hansestadt Hamburg
Geschäftsstelle
Humboldtstraße 56
22083 Hamburg



**Nachweis der fachlichen Befähigung für die Erbringung von
koloskopischen Leistungen im Rahmen der ASV –
Morbus Wilson**

Hinweis: Der Behandlungsumfang ergibt sich erkrankungs- oder leistungsbezogen aus dem Appendix der Anlage 2 h) Morbus Wilson. ASV-Berechtigte sind daher nur berechtigt Leistungen anzuzeigen und zu erbringen, die gemäß diesem Appendix zum Behandlungsumfang der jeweiligen Arztgruppe gehören. Die verwendeten Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und schließen auch Ärzte ein, welche eine entsprechende Bezeichnung nach altem Recht führen. Die Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral sowohl für die weibliche, männliche als auch diverse Form verwendet.

Die Anzeige erfolgt für:

Name, Vorname, ggf. Titel

Fachgebiet

ASV-Team, ggf. ASV-Teamnummer

Die Leistungen werden am Tätigkeitsort der Teamleitung erbracht:

ja nein, Leistungen werden am folgenden **Tätigkeitsort** erbracht:

Angabe der Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Leistungen, die im Rahmen der ASV erbracht werden sollen

- Innere Medizin und Gastroenterologie (GOP 13421, 13422, 13423, 13424 EBM)

- Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend Gastroenterologie (GOP 04514, 04515, 0418 EBM)

Für die Ausführung der koloskopischen Leistungen muss zusätzlich die Erklärung gemäß § 115 b SGB V ambulantes Operieren abgegeben werden (Seite 4).

Qualifikation - Facharztkunde ist der Anzeige beizufügen

Ich bin Facharzt für

- Innere Medizin und Gastroenterologie

- Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend Gastroenterologie

weitere Qualifikationsnachweise - sind der Anzeige beizufügen

Innere Medizin und Gastroenterologie

- Zeugnisse/Bescheinigungen über die selbständige Indikationsstellung, Durchführung und Befundung von 200 Koloskopien und 50 Polypektomien unter Anleitung¹ innerhalb von zwei Jahren vor ASV-Anzeige-50 Dokumentationen von Polypektomien innerhalb von zwei Jahren vor ASV-Anzeige (Befundberichte inklusive Histologien sind der Anzeige beizulegen).

Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie

- -Zeugnis über die selbständige Indikationsstellung, Durchführung und Befundung von 100 Koloskopien unter Anleitung innerhalb von zwei Jahren vor Anzeigestellung. Die Anleitung¹ hat bei einem Arzt stattzufinden, der in vollem Umfang zur Weiterbildung befugt ist.

Anforderungen an die Ausstattung des Tätigkeitsortes

Ich bestätige, dass die folgenden Anforderungen an die Ausstattung des Tätigkeitsortes erfüllt sind:

- Intubationsbesteck und Frischluftbeatmungsgerät (Beatmungsbeutel)
- Absaugvorrichtung
- Sauerstoffversorgung
- Defibrillator mit Einkanal-EKG-Schreiber und Oszilloskop
- Pulsoxymetrie und Rufanlage
- Wird sterilisierbares endoskopisches Zusatzinstrumentarium verwendet, ist das Sterilisationsgerät nachzuweisen (Kopien der Gerätedaten sind der Anzeige beizulegen).

Rechtlicher Hintergrund

Voraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Ausführung und Abrechnung von koloskopischen Leistungen (Qualitätssicherungsvereinbarung zur Koloskopie)
Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorgung § 116b SGB V - ASV-RL.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben:

Datum

Unterschrift Teammitglied

Erklärung gemäß § 115b SGB V ambulantes Operieren

Folgende Untersuchung wird durchgeführt:

koloskopische Leistungen (GOP 04514, 04515, 0418, 13421, 13422, 13423, 13424 EBM).

Hiermit erkläre ich, dass die allgemeinen Anforderungen, sowie die Anforderungen an die

- räumliche Ausstattung,
- die apparativ-technischen Voraussetzungen,
- das Instrumentarium und die Geräte sowie
- die Arzneimittel

von mir für die o.g. Untersuchung erfüllt werden.

Ein Hygieneplan liegt vor und kann bei Bedarf eingesehen werden.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die zuständige Qualitätssicherungskommission der KVH die Erfüllung der räumlichen, organisatorischen, hygienischen und apparativtechnischen Anforderungen in der Einrichtung daraufhin überprüfen kann, ob sie den Bestimmungen der Qualitätsvereinbarung zum ambulanten Operieren entsprechen.

Rechtlicher Hintergrund

Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren.

Datum

Unterschrift, Arzt- / Klinikstempel

Bestätigung des OP-Betreibers (nur bei Mitbenutzung erforderlich)

Hiermit wird bestätigt, dass Frau / Herr _____ unsere OP-Raum Einrichtung für die Durchführung von ambulanten Operationen zur Verfügung steht.

Es wird versichert, dass die organisatorischen, baulichen, apparativ-technischen und hygienischen Anforderungen gemäß der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren erfüllt sind.

Datum

Stempel und Unterschrift
des OP-Betreibers